

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Daniela Ronke | Design your Story, Höhenweg 2a, 82266 Inning am Ammersee

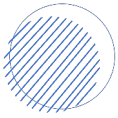
ALLGEMEINER TEIL

1 Geltungsbereich

- (1) Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Verträge, die zwischen der Anbieterin Daniela Ronke | Design your Story nachstehend „Daniela Ronke“ oder „ich“ genannt und dem Kunden, nachstehend „Kunde“ genannt, geschlossen werden.
- (2) Von diesen AGB abweichende Geschäftsbedingungen der Kundin gelten nicht, es sei denn, dass Daniela Ronke und der Kunde dies ausdrücklich vereinbart haben.
- (3) Daniela Ronke schließt keine Verträge mit Verbrauchern bzw. Privatpersonen. Ihr Angebot richtet sich ausschließlich an Unternehmer.
- (4) Das Leistungsangebot von Daniela Ronke umfasst unter anderem die Erstellung bzw. Entwicklung von Webseiten. Die im Einzelnen vereinbarten Leistungen ergeben sich aus dem zwischen ihr und dem Kunden individuell abgeschlossenen Vertrag.
- (5) Daniela Ronke ist berechtigt, in eigenem Namen und auf eigene Rechnung die erforderlichen Leistungen an Subunternehmer zu vergeben, die ihrerseits ebenfalls Subunternehmer einsetzen dürfen. Daniela Ronke bleibt hierbei alleinige Vertragspartnerin der Kundin. Daniela Ronke wird Subunternehmer nicht einsetzen, sofern für sie ersichtlich ist, dass der Einsatz berechtigten Interessen der Kundin zuwiderläuft.
- (6) Änderungen dieser Geschäftsbedingungen werden der Kundin schriftlich bekannt gegeben. Sie gelten als genehmigt, wenn der Kunde nicht schriftlich Widerspruch erhebt. Der Kunde muss den Widerspruch innerhalb von zwei Wochen nach Bekanntgabe der Änderungen an Daniela Ronke absenden.

2 Vertragsschluss

- (1) Möchte der Kunde Leistungen von Daniela Ronke in Anspruch nehmen, stellt er bei Daniela Ronke zunächst eine Anfrage mit einer möglichst genauen Beschreibung der gewünschten Leistungen. Dies geschieht im Rahmen eines unverbindlichen Kennenlerngesprächs. Im Anschluss wird Daniela Ronke nach bestem Wissen und Gewissen prüfen, ob die in der Anfrage beschriebenen Wünsche des Kunden vollständig, eindeutig, realisierbar, frei von Widersprüchen und für die gewünschte Umsetzungsform geeignet sind und auf dieser Basis ein Angebot erstellen. Daniela Ronke wird jedoch keine rechtliche Überprüfung der Kundenwünsche vornehmen. Erst, wenn der Kunde das Angebot per E-Mail annimmt, kommt ein Vertrag zwischen Daniela Ronke und dem Kunden zustande.
- (2) Sofern das Angebot von Daniela Ronke Entwürfe, Muster oder gestalterische Vorschläge enthalten, jedoch kein Vertrag zustande kommt, hat der Kunde keinen Anspruch auf Herausgabe der Entwürfe, Muster, gestalterischen Vorschläge oder ggf. der dazugehörigen Quellcodes, Kopien etc. Der Kunde hat in diesem Fall sämtliche Kopien zu löschen, zu vernichten und/oder an Daniela Ronke herauszugeben.

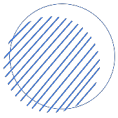


3 Mitwirkungspflichten des Kunden

- (1) Sofern für einzelne Leistungen der Abschluss eines Vertrages über Auftragsverarbeitung (AV-Vertrag) nach Art. 28 DSGVO erforderlich ist, verpflichten sich beide Vertragsparteien, einen solchen Vertrag vor Beginn der Erbringung der betreffenden Leistungen abzuschließen. Der AV-Vertrag ist grundsätzlich vom Daniela Ronke zu stellen.
- (2) Der Kunde ist verpflichtet, die von ihm zum Zwecke der Auftragserfüllung zur Verfügung zu stellenden Informationen, Daten (z.B. für das Impressum), Werke (Texte, Bilder, Layouts, Grafiken etc.) und Zugänge vollständig, rechtzeitig und korrekt mitzuteilen.
- (3) Für die Beschaffung des Materials zur Ausgestaltung der Webseiten und sonstigen Werke (z.B. Grafiken, Texte) ist der Kunde selbst verantwortlich, es sei denn, dass der Daniela Ronke und der Kunde ausdrücklich etwas anderes vereinbart haben. Stellt der Kunde das Material nicht oder nicht rechtzeitig zur Verfügung und macht er auch keine weitergehenden Vorgaben, ist Daniela Ronke berechtigt, nach eigener Wahl unter Beachtung der urheberrechtlichen Kennzeichnungsvorgaben Bildmaterial gängiger Anbieter (z.B. Stockfoto-Anbieter) zu verwenden oder die entsprechenden Teile der Webseite mit einem Platzhalter zu versehen.
- (4) Der Kunde verpflichtet sich, Daniela Ronke die gemäß vorstehenden Absätzen zu liefernden Basismaterialien und Inhalte zu zu einem vereinbarten Zeitpunkt und spätestens unmittelbar nach Fertigstellung des Screendesigns zur Verfügung zu stellen. Die Texte und Dateien sind in digitaler Form, bevorzugt via der von Daniela Ronke bereitgestellten Projektmanagement-Plattform zu übermitteln.
- (5) Leistet der Kunde (notwendige) Mit- bzw. Zuarbeit verspätet, haftet Daniela Ronke nicht für dadurch entstehende Verzögerungen und Verspätungen bei der Umsetzung von Projekten.
- (6) Stellt der Kunde Daniela Ronke im Rahmen des Auftrags Texte, Bilder oder sonstige Inhalte zur Verfügung, ist der Kunde dafür verantwortlich, dass diese Inhalte nicht gegen die Rechte Dritter (z.B. Urheberrechte) verstoßen. Daniela Ronke ist es von Rechts wegen nicht erlaubt, Rechtsberatungsdienstleistungen gegenüber dem Kunden zu erbringen. Daniela Ronke ist insbesondere nicht verpflichtet und nicht berechtigt, das Geschäftsmodell des Kunden und /oder die vom Kunden selbst erstellten oder erworbenen Werke (Texte, Bilder, Layouts, Grafiken etc.) auf ihre Vereinbarkeit mit dem geltenden Recht zu prüfen und wird insbesondere keine Markenrecherchen oder sonstigen Schutzrechtskollisionsprüfungen in Bezug auf die vom Kunden zur Verfügung gestellten Werke vornehmen. Erteilt der Kunde bestimmte Weisungen bzgl. des herzustellenden Werks, haftet er hierfür selbst.
- (7) Kommt der Kunde seinen Verpflichtungen aus dieser Ziffer nicht nach, kann Daniela Ronke gegenüber dem Kunden den hierdurch entstehenden Zeitaufwand (z.B. Kosten für Stockfotos und Zeitaufwand für deren Suche) in Rechnung stellen.

4 Abnahme

- (1) Daniela Ronke ist berechtigt, die Abnahme von Werkleistungen in Schriftform zu verlangen. Der Kunde schuldet die schriftliche Abnahme nur, wenn Daniela Ronke ihn hierzu auffordert. Die Abnahmebestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches bleiben im Übrigen unberührt.
- (2) Daniela Ronke und der Kunde legen die Abnahmefrist im Sinne des § 640 Abs. 2 S. 1 BGB auf 2 Wochen ab Mitteilung über die Fertigstellung des Werks fest, sofern nicht im Einzelfall aufgrund besonderer Umstände eine längere Abnahmefrist erforderlich ist, die Daniela Ronke dem Kunden in diesem Fall gesondert mitteilen wird. Sofern sich der Kunde innerhalb der Abnahmefrist nicht äußert oder die Abnahme nicht wegen eines Mangels verweigert, gilt das Werk als abgenommen.
- (3) Änderungen, die im Anschluss an die Abnahme gewünscht werden, gelten als neuer Auftrag und werden mit dem Standard-Stundensatz von Daniela Ronke berechnet.



5 Vergütung

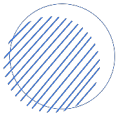
- (1) Daniela Ronke und der Kunde schließen eine individualvertragliche Vereinbarung über die Vergütung des Auftrages, die sich grundsätzlich nach dem Angebot richtet.
- (2) Sofern nicht anders vereinbart erfolgt die Rechnungsstellung nach Auftragsbestätigung in Form einer Anzahlung sowie nach Erbringung einer Teil- bzw. Gesamtleistung. Daniela Ronke ist berechtigt, Abschlagszahlungen der vereinbarten Vergütung in Rechnung zu stellen. Alle Rechnungen sind innerhalb von 14 Tagen und ohne Abzug zu bezahlen.
- (3) Ist der Kunde mit fälligen Zahlungen im Verzug, behält sich Daniela Ronke vor, weitere Leistungen bis zum Ausgleich des offenen Betrages nicht auszuführen und hieraus entstandene Kosten an den Kunden weiterzugeben. Einwendungen wegen Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit eines Rechnungsabschlusses hat der Kunde spätestens innerhalb von zwei Wochen nach dessen Zugang zu erheben; macht er seine Einwendungen schriftlich geltend, genügt die Absendung innerhalb der Zwei-Wochen-Frist. Das Unterlassen rechtzeitiger Einwendungen gilt als Genehmigung.
- (4) Daniela Ronke ist berechtigt, ihre Preise regelmäßig in dem Umfang anzupassen, in dem ihre eigenen Kosten für die Erbringung der Dienstleistung steigen. Kunden mit bestehenden Verträgen. z.B. für die Wartung einer Website, werden über die Preisanpassung spätestens einen Monat vor Inkrafttreten der Änderung per E-Mail benachrichtigt. Sofern der Kunde nicht innerhalb der in der Änderungsmitteilung gesetzten Frist widerspricht, gilt dies als Zustimmung. Die Benachrichtigung über die beabsichtigte Preisanpassung wird auf die Frist und die Folgen des Widerspruchs oder seines Ausbleibens hinweisen. Sofern der Kunde der Preisanpassung widerspricht, wird sein Vertrag zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Preisanpassung außerordentlich gekündigt.

6 Vertragslaufzeit bei Dauerschuldverhältnissen

- (1) Vorbehaltlich abweichender Bestimmungen inner- und außerhalb dieser AGB haben Dauerschuldverhältnisse (z.B. Wartungsverträge) eine Mindestlaufzeit von 12 Monaten. Die Kündigungsfrist beträgt 1 Monat. Wird der Vertrag nicht fristgerecht zum Laufzeitende gekündigt, verlängert er sich automatisch um weitere 12 Monate.
- (2) Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Daniela Ronke und der Kunde schließen eine individualvertragliche Vereinbarung über die Vergütung des Auftrages, die sich grundsätzlich nach dem Angebot richtet.

7 Mängelgewährleistung, Haftung und Freistellung

- (1) Ein unwesentlicher Mangel begründet keine Mängelansprüche. Die Wahl der Art der Nacherfüllung liegt bei Daniela Ronke. Die Verjährungsfrist für Mängel und sonstige Ansprüche beträgt ein (1) Jahr; diese Verjährungsverkürzung gilt nicht für Ansprüche, die aus Vorsatz, grober Fahrlässigkeit oder aus der Verletzung von Leib, Leben oder Gesundheit durch Daniela Ronke resultieren. Die Verjährung beginnt nicht erneut, sofern im Rahmen der Mängelhaftung eine Ersatzlieferung erfolgt. Im Übrigen bleibt die gesetzliche Mängelgewährleistung unberührt.
- (2) Die Haftung von Daniela Ronke für sämtliche Schäden wird wie folgt beschränkt: Bei einer leicht fahrlässigen Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht („Kardinalpflicht“) haftet Daniela Ronke jeweils der Höhe nach begrenzt auf den bei Vertragsschluss vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden. Kardinalpflichten sind solche Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung eine Partei regelmäßig vertrauen darf. Diese Haftungsbeschränkung



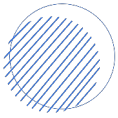
gilt nicht bei grober Fahrlässigkeit oder bei vorsätzlichem Handeln sowie im Falle zwingender gesetzlicher Haftung, insbesondere bei Übernahme einer Garantie oder bei schuldhafter Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Die vorstehende Haftungsregelung gilt auch im Hinblick auf die Haftung von Daniela Ronke für seine Erfüllungsgehilfen und gesetzlichen Vertreter.

- (3) Der Kunde stellt Daniela Ronke von jeglichen Ansprüchen Dritter frei, die gegen Daniela Ronke aufgrund von Verstößen des Kunden gegen diese AGB oder gegen geltendes Recht geltend gemacht werden.

LEISTUNGEN FÜR WEBSEITEN

1 Erstellung von Webseiten anhand agiler Methoden

- (1) Die Erstellung von Webseiten erfolgt anhand agiler Methoden, es sei denn, dass Daniela Ronke und der Kunde ausdrücklich etwas anderes vereinbart haben.
- (2) Gegenstand von zwischen dem von Daniela Ronke und dem Kunden geschlossenen Verträgen zur Erstellung von Webseiten ist grundsätzlich die Entwicklung neuer Webseiten oder die Erweiterung bestehender Webseiten (z.B. Einbindung neuer Schnittstellen) unter Beachtung der technischen und / oder gestalterischen Vorgaben des Kunden. Zwischen Daniela Ronke und dem Kunden geschlossene Verträge zur Erstellung von Webseiten sind Werkverträge im Sinne von §§ 631 ff. BGB.
- (3) Sofern Daniela Ronke und der Kunde nichts anderes vereinbart haben, sind die erstellten Webseiten für Mobilgeräte optimiert.
- (4) Sofern nichts abweichendes vereinbart wurde, sind die erstellten Webseiten für alle gängigen Browser in ihrer jeweils aktuellen Fassungen optimiert (jeweils die letzten zwei Versionen des Browsers).
- (5) Die Prüfung oder Beschaffung von Rechten, die Beschaffung von Tools (z.B. Statistik) oder Zertifikaten (z.B. SSL / TLS) oder die Überlassung von Quellcodes, Entwicklungs-, Anwendungs- oder sonstiger Zusatzdokumentation sind von Daniela Ronke nur dann zu erbringen, wenn dies individualvertraglich ausdrücklich vereinbart wurde.
- (6) Ist vereinbart, dass Daniela Ronke auch Maßnahmen zur Suchmaschinenoptimierung (SEO, z.B. Keyword-Recherche, Formulierung von Titeln, Keywords, Descriptions etc.) vornimmt, so wird dies bei Gestaltung und Programmierung der Website berücksichtigt. Für einen bestimmten Erfolg der SEO-Maßnahmen ist Daniela Ronke nicht verantwortlich.
- (7) Nach Fertigstellung der Webseite wird Daniela Ronke den Kunden zur Abnahme der Webseite auffordern.
- (8) Der Kunde kann jederzeit auf die Entwicklungsseite zugreifen und Wünsche einbringen, soweit diese vom ursprünglich vereinbarten Leistungsumfang umfasst sind. Derartige Anpassungen werden Bestandteil des ursprünglichen Vertrags, wenn Daniela Ronke und der Kunde in Textform (z.B. per E-Mail) zustimmen. Im Übrigen ist Daniela Ronke nur zur Herstellung der im Vertrag aufgelisteten Funktionen/Positionen bzw. zur Erbringung der vereinbarten Dienstleistung (z.B. Wartung) verpflichtet. Darüberhinausgehende Leistungen müssen gesondert vereinbart und vergütet werden.
- (9) Sofern Daniela Ronke und der Kunde keine zusätzlichen Wartungs- und Pflegeleistungen vereinbart haben, ist nach Abnahme allein der Kunde für die technische Instandhaltung und Aktualität der Webseite verantwortlich. Daniela Ronke haftet gegenüber dem Kunden nicht für eventuelle Sicherheitslücken, die durch die Verwendung veralteter Software von Dritten zu rechtswidrigen Zwecken ausgenutzt werden (Hacking).



2 Erstellung des Impressums und der Datenschutzerklärung mit Generatoren

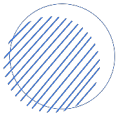
- (1) Sofern Daniela Ronke und der Kunde dies vereinbart haben, erstellt Daniela Ronke die Datenschutzerklärung und das Impressum für die Webseite des Kunden. Hierzu verwendet der Daniela Ronke Generatoren. Daniela Ronke schuldet hierbei lediglich die Erstellung der Texte mit den Generatoren; für die rechtliche und inhaltliche Überprüfung ist der Kunde selbst verantwortlich.
- (2) Der Kunde ist verpflichtet, Daniela Ronke sämtliche notwendigen Informationen für die Erstellung rechtzeitig, korrekt und vollständig mitzuteilen. Über besondere Informationspflichten im Rahmen des Impressums (z.B. Berufshaftpflichtversicherung, zulassungspflichtige Berufe etc.) und der Datenschutzerklärung hat der Kunde sich und Daniela Ronke selbstständig zu unterrichten. Es wird in diesem Zusammenhang noch einmal darauf hingewiesen, dass es Daniela Ronke von Rechts wegen nicht erlaubt ist, Rechtsberatungsleistungen ggü. dem Kunden zu erbringen.
- (3) Änderungen, welche die Angaben im Impressum oder in der Datenschutzerklärung betreffen, hat der Kunde Daniela Ronke selbstständig und unverzüglich mitzuteilen.
- (4) Eine Aktualisierung des Impressums oder der Datenschutzerklärung nach Fertigstellung und Abnahme der Webseite hat der Kunde bei Daniela Ronke gesondert zu beauftragen, sofern individualvertraglich nicht etwas anderes vereinbart wurde.

3 Domainregistrierung

- (1) Daniela Ronke und der Kunde können, insbesondere als Zusatzoption im Rahmen der Webseitenerstellung, die Erbringung von Domainregistrierungsleistungen vereinbaren. Der spezifische Leistungsumfang ist Gegenstand individualvertraglicher Vereinbarungen zwischen den Parteien.
- (2) Das zur Registrierung der jeweiligen Domain erforderliche Vertragsverhältnis kommt direkt zwischen dem Kunden und der jeweiligen Domainvergabeestelle bzw. dem jeweiligen Registrar zustande. Daniela Ronke wird im Verhältnis zwischen Kunde und Vergabeestelle lediglich als Vermittler tätig, ohne eigenen Einfluss auf die Vergabe der Domain zu haben.
- (3) Der Kunde trägt die alleinige Verantwortung dafür, dass die von ihm gewünschte Domain keine Rechte Dritter verletzt. Eine Überprüfung der Domain durch Daniela Ronke ist nicht geschuldet.
- (4) Für die Registrierung von Domains gelten ergänzend die jeweiligen Bedingungen der einzelnen Vergabestellen. Daniela Ronke wird den Kunden im Falle einer beabsichtigten Registrierung auf eventuelle Besonderheiten hinweisen.

4 Wartung und Pflege von Webseiten

- (1) Nach der Fertigstellung einer Webseite und / oder einzelner Teile hiervon kann Daniela Ronke dem Kunden Wartungs- und Pflegeleistungen in Bezug auf die Webseite anbieten. Daniela Ronke kann auch die Wartung von Drittwebseiten anbieten. Jedoch ist weder Daniela Ronke zu einem solchen Angebot verpflichtet, noch muss der Kunde die weitergehenden Leistungsangebote von Daniela Ronke in Anspruch nehmen. Entsprechende Vereinbarungen sind ausschließlich Gegenstand von Individualvereinbarungen.
- (2) Gegenstand der Wartungsverträge ist die Beseitigung von Funktionsstörungen sowie die anlassbezogene Aktualisierung der Webseite für gängige Webbrowser in ihrer jeweils aktuellen Version durch Daniela Ronke. Weitere Details, wie z.B. regelmäßige Wartungen, können ggf. individualvertraglich vereinbart werden. Voraussetzung für die Wartung ist, dass die zu wartenden Inhalte mit den Systemen von Daniela Ronke kompatibel sind. Die Kompatibilität kann insbesondere durch veraltete Komponenten der zu wartenden Inhalte oder durch eigenmächtige Änderungen von Seiten des Kunden beeinträchtigt werden. Sollte die



Kompatibilität nicht gewährleistet sein, muss der Kunde diese selbstständig herstellen (z.B. durch entsprechende Updates) oder den Daniela Ronke gesondert mit der Herstellung der Kompatibilität beauftragen.

- (3) Daniela Ronke haftet nicht für Funktionsstörungen und Inkompatibilitäten, die durch eigenmächtige Änderungen des Kunden verursacht wurden oder auf sonstigen Fehlern beruhen, die nicht im Verantwortungsbereich von Daniela Ronke liegen; die Vorschriften unter „Haftung und Freistellung“ bleiben hiervon unberührt.
- (4) Die Wartung umfasst nur die technische, nicht jedoch die inhaltliche Aktualisierung der Webseite, insbesondere nicht die Aktualisierung des Impressums oder der Datenschutzerklärung, es sei denn, dass Daniela Ronke und der Kunde dies ausdrücklich vereinbart haben.

BERATUNG UND CONSULTING

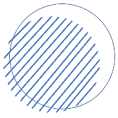
Beratungsleistungen

- (1) Vereinbaren Daniela Ronke und der Kunde die Erbringung von Beratungsleistungen, schuldet Daniela Ronke im Rahmen der Leistungserbringung ausschließlich eine Beurteilung des Beratungsgegenstandes nach bestem Wissen und Gewissen. Es wird insbesondere keine Rechtsberatung geschuldet.
- (2) Bei Beratungsleistungen handelt es sich um eine Dienstleistung im Sinne von §§ 611 ff. BGB. Ein bestimmtes Ergebnis wird im Rahmen der Dienstleistung in Form der Beratung dagegen nur dann geschuldet, wenn Daniela Ronke und der Kunde dies ausdrücklich vereinbart haben.

GESTALTUNG UND DESIGN

Branding, Logogestaltung und -Konzeption

- (1) Daniela Ronke übernimmt nach Vereinbarung mit dem Kunden dessen Brand- sowie Logogestaltung- und Konzeption. Hierzu stellt der Kunde bei ihr zunächst eine Anfrage mit einer möglichst genauen Beschreibung des von ihm gewünschten Logos und Corporate Branding. Diese Anfrage stellt eine Aufforderung zur Abgabe eines Angebots durch den Daniela Ronke dar. Daniela Ronke wird die in der Anfrage beschriebenen Vorstellungen des Kunden nach bestem Wissen und Gewissen auf Vollständigkeit, Geeignetheit (mit Ausnahme der rechtlichen Geeignetheit, insbesondere auf die Rechte von Dritten), Eindeutigkeit, Realisierbarkeit und Widerspruchsfreiheit prüfen und auf Grundlage der aus der Kundenanfrage hervorgehenden Wünsche ein Angebot erstellen. Erst durch die Annahme des Angebots durch den Kunden kommt ein Vertrag zwischen Daniela Ronke und dem Kunden zustande.
- (2) Beauftragt der Kunde Daniela Ronke mit der Brand- sowie Logogestaltung und -Konzeption, findet ausdrücklich keine Überprüfung der wettbewerbsrechtlichen Zulässigkeit, Kennzeichen oder sonstigen Schutzrechte oder der Eintragungsfähigkeit durch Daniela Ronke statt.
- (3) Voraussetzung für die Tätigkeit von Daniela Ronke ist, dass der Kunde sämtliche für die Umsetzung des Projekts erforderliche Daten (z.B. Farbdefinition etc.) Daniela Ronke vor Auftragsbeginn vollständig in geeigneter Form zur Verfügung stellt. Kommt der Kunde dieser Verpflichtung nicht nach, kann Daniela Ronke dem Kunden den hierdurch entstehenden Zeitaufwand in Rechnung stellen.
- (4) Soweit Daniela Ronke und der Kunde nichts anderes vereinbart haben, steht dem Kunden das Recht auf zwei Korrekturschleifen zu. Nach der Durchführung dieser Korrekturschleifen werden Anpassungswünsche und Reklamationen (insbesondere hinsichtlich der künstlerischen Gestaltung) nicht mehr berücksichtigt. Wünscht der Kunde nach der zweiten Korrekturschleife weitere Änderungen, kann Daniela Ronke dem Kunden diese gegen ein zusätzlich zu vereinbarendes Entgelt erstellen.



- (5) Die innerhalb der Korrekturschleife präsentierten Entwürfe dürfen ohne ausdrückliche Einwilligung von Daniela Ronke weder im Original noch verändert durch den Kunden genutzt, vervielfältigt oder an Dritte weitergegeben werden.
- (6) Sobald der vereinbarte Leistungsgegenstand fertiggestellt wurde, wird Daniela Ronke den Kunden zur Abnahme des Werks auffordern. Die Logogestaltung- bzw. Konzeption wird dem Kunden in einem gängigen Dateiformat zugesandt.
- (7) Soweit nicht anders individualvertraglich vereinbart, kann Daniela Ronke verlangen, dass auf den erstellten Werken ein geeigneter Urheberrechtsvermerk an einer angemessenen Stelle platziert wird.
- (8) Die Vergütung für die Brand- sowie Logogestaltung- und Konzeption ist Gegenstand einer individualvertraglichen Vereinbarung zwischen den Parteien.
- (9) Daniela Ronke räumt dem Kunden die für den jeweiligen Zweck erforderlichen Nutzungsrechte ein. Eine Übertragung der Nutzungsrechte an Dritte bedarf einer individualvertraglichen Vereinbarung. Die Nutzungsrechte gehen erst nach vollständiger Bezahlung der Vergütung auf den Kunden über.

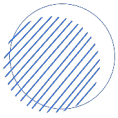
SCHLUSSBESTIMMUNGEN

1 Datenschutz

- (1) Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass im Rahmen des mit ihm abgeschlossenen Vertrages, Daten über seine Person gespeichert, geändert und/ oder gelöscht werden.
- (2) Daniela Ronke erhebt Daten des Kunden zum Zweck der Vertragsdurchführung, zur Rechnungsstellung und zur Erfüllung vertraglicher und vorvertraglicher Pflichten. Die Datenerhebung und Datenverarbeitung ist für die Durchführung des Vertrags erforderlich und beruht auf Artikel 6 Abs. 1 b) DSGVO. Eine Weitergabe der Daten an Dritte findet nicht statt. Die Daten werden gelöscht, sobald sie für den Zweck ihrer Verarbeitung nicht mehr erforderlich sind. Daniela Ronke benötigt vom Kunden zur Durchführung und Abwicklung einer Buchung folgenden Daten:
 - E-Mail-Adresse
 - Vor- und Nachname
 - Adressdaten (zur ordnungsgemäßen Rechnungserstellung)
 - ggf. Login-Daten zu bestehender Webseite, FTP, Datenbank, Hostler, Newsletter-Tool, etc.
 - ggf. Daten, die für die Anmeldung und oder Änderung einer Domain (Internetadresse) notwendig sind

2 Rechteeinräumung/Eigenwerbung

- (1) Nach vollständiger Bezahlung des Auftrags durch den Kunden räumt Daniela Ronke dem Kunden den entsprechenden Arbeitsergebnissen im Zeitpunkt ihrer Entstehung grundsätzlich ein einfaches Nutzungsrecht ein. Weitergehende Rechte können individualvertraglich vereinbart werden.
- (2) Sofern nichts Abweichendes vereinbart wurde, erteilt der Kunde Daniela Ronke ausdrücklich die Erlaubnis, das Projekt zum Zwecke der Eigenwerbung (Referenzen/Portfolio) in angemessener Weise öffentlich darzustellen. Insbesondere ist Daniela Ronke dazu berechtigt, mit der Geschäftsbeziehung zu dem Kunden zu werben und auf allen erstellten Werbemitteln und bei allen Werbemaßnahmen auf sich als Urheber hinzuweisen, ohne dass dem Kunden dafür ein Entgeltanspruch zusteht.
- (3) Ferner ist Daniela Ronke berechtigt, den eigenen Namen mit Verlinkung in angemessener Weise im Footer und im Impressum der von Daniela Ronke erstellten Webseite(n) zu platzieren, ohne dass dem Kunden hierfür ein Entgeltanspruch zusteht.



3 Vertraulichkeit

- (1) Daniela Ronke wird alle ihm zur Kenntnis gelangenden Geschäftsvorgänge, insbesondere Druckunterlagen, Layouts, Storyboards, Zahlenmaterial, Zeichnungen, Tonbänder, Bilder, Videos, DVD, CD-ROMs, interaktive Produkte und solche anderen Unterlagen, welche Filme und/oder Hörspiele und/oder sonstige urheberrechtlich geschützte Materialien des Kunden oder mit ihm verbundenen Unternehmen enthalten, streng vertraulich behandeln.
- (2) Daniela Ronke verpflichtet sich, die Geheimhaltungspflicht sämtlichen Angestellten und/oder Dritten (bspw. Lieferanten, Grafikern, Programmierern, Filmproduzenten, Tonstudios etc.), welche Zugang zu den vorbezeichneten Geschäftsvorgängen haben, aufzuerlegen.
- (3) Die Geheimhaltungspflicht gilt zeitlich unbegrenzt über die Dauer dieses Vertrages hinaus.

4 Sonstiges

- (1) Die zwischen Daniela Ronke und den Kunden geschlossenen Verträge unterliegen dem materiellen Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.
- (2) Sofern der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist oder keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland hat, vereinbaren die Parteien den Sitz von Daniela Ronke als Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus diesem Vertragsverhältnis; ausschließliche Gerichtsstände bleiben hiervon unberührt.
- (3) Bei der Beauftragung von Webdesignern ist in der Regel eine Abgabe an die Künstlersozialkasse zu zahlen. Diese ist vom Kunden selbstständig bei der Künstlersozialkasse zu melden und zu bezahlen. Hierbei handelt es sich um eine gesetzliche Abgabe, die im Gesetz über die Sozialversicherung selbstständiger Künstler und Publizisten (KSVG) festgeschrieben ist. Daniela Ronke hat auf Höhe und Umfang dieser Abgabe keinen Einfluss.
- (4) Daniela Ronke ist berechtigt, diese AGB aus sachlich gerechtfertigten Gründen (z.B. Änderungen in der Rechtsprechung, Gesetzeslage, Marktgegebenheiten oder der Geschäfts- oder Unternehmensstrategie) und unter Einhaltung einer angemessenen Frist zu ändern. Kunden mit bestehenden Verträgen werden hierüber spätestens zwei Wochen vor Inkrafttreten der Änderung per E-Mail benachrichtigt. Sofern der Kunde nicht innerhalb der in der Änderungsmitteilung gesetzten Frist widerspricht, gilt dies als Zustimmung. Die Benachrichtigung über die beabsichtigte Änderung dieser AGB wird auf die Frist und die Folgen des Widerspruchs oder seines Ausbleibens hinweisen. Sofern der Kunde der Änderung widerspricht, ist Daniela Ronke berechtigt, den Vertrag zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Änderung außerordentlich zu kündigen.

Stand der AGB: 01.02.2023